

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- denheit derer Hausgenossen bey gehaltenen Einquartierungen, den 2. Nov. 1763. pag. 866
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Litthauen ic. der Chur Sachsen Administratoris &c. die unter dienlichen Präcautionen verstattete Abliederung des an der Seuche gefallenen Viehes, betref. den 7. Jan. 1764. p. 870
- Mittel wider die Viehseuche. ibid.
- Verordnung Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Chur Sachsen ic. die Fertigung der Meißnerstücke bey denen Innungen, betref. den 16. Jan. 1764. p. 871
- Generale, die Stempelung und besondere Bezeichnung derer innländischen Tuch- und Zeug- Waaren auch die Schau dererelben betref. den 26. Jan. 1764. ibid.
- Befehl, Herrn Xaverii Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Chur Sachsen ic. daß die Unterthanen des Erzst- Amts Schwarzenberg ihre erzeugten Früchte und Victualien in die innländischen Städte zum Verkauf bringen sollen, den 27. Jan. 1764. p. 874
- Ejusdem Befehl, daß von denen Schenk- Wirthen keine andere als gehörig geachtete und gestempelte Kannen und darnach eingerichtete Krüge gebraucht werden sollen, den 11. Febr. 1764. ibid.
- Ejusdem General- Befehl, zu Einschärfung genauerer Beobachtung der im Jahr 1735. emanirten Gesinde- Ordnung, den 31. März 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Herumträger gedruckter Sachen, betref. den 2. April, 1764. p. 875
- ist im ersten Theile im dritten Anhang befindlich.
- Ejusdem Mandat, die neue Einricht- und Erweiterung der Landes- Deconomie- Manufactur- und Commerciens- Deputation, betref. den 14. April, 1764. ibid.
- Ejusdem Verordnung, wider das Hausiren mit ausländischen Zwillich, Leinwand, und Baumwollenen Waaren, den 16. April, 1764. p. 878
- Ejusdem Befehl, die bey den Innungen in Ansehung derer Wander- und Muth- Jahre zu fertigenden Meißnerstücke eingerissenen Unordnungen, betref. den 27. Apr. 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Arbeitslöhne derer Mäurer, Zimmerleute und Handlanger, betref. den 28. April, 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, das verbotene Schießen und Abbrennen derer Raqueten, Schwärmer, und anderer Feuerwerks- Sachen, betref. den 30. Jul. 1764. p. 879
- Ejusdem Mandat, die, während letztern Krieges, durch Brand so von denen Kriegs- Völkern verursacht worden, in hiesigen landen verunglückten Einwohnern, bewilligten Begnadigungen und Immunitäten, betref. den 30. Jul. 1764. ibid.
- Ejusdem Erläuterungs- Befehl, über das wegen Bezeichnung derer innländischen Tuch- und Zeug- Waaren, unterm 26. Jan. 1764. ins Land ergangene Generale, den 17. Aug. 1764. p. 882
- Generale, die wegen des unter dem An. 1764. erbaueten Sommerkorn, sich häufig findenden sogenannten Mutterkorns zu treffende Veranstaltung, betref. den 20. Aug. 1764. ibid.
- Mandat Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Litthauen ic. als Administratoris der Chur Sachsen ic. wider die Verleitung derer Unterthanen und Einwohner zum Wegziehen außer Landes den 27. Aug. 1764. p. 883
- Ejusdem Befehl, die Ueberlassung derer Häute vom gefallenen Viehe, und die Abliederungs- Gebühren, betref. den 3. Sept. 1764. p. 886
- Ejusdem Anderweiter Erläuterungs- Befehl, die nebst denen bleyernen Zeichen ferner bezubehaltende Aufdruckung eines Stempels mit Siegellack auf die innländischen Tuche und Zeuge, betref. den 5. Sept. 1764. p. 887
- Ejusdem Rescript die Uebersendung derer Mandate an die Vasallen des Fürstenthums Quersurth, und Publication des, wegen Einführung des Dresdner Getreyde- Maafses ergangenen Mandats, daselbst betref. den 13. Sept. 1764. pag. 887
- Ejusdem Befehl, wegen des in dem Generali vom 17. Sept. 1763. denen innländischen Fabricanten reservirten Vorkaufs derer Garne, den 28. Sept. 1764. ibid.
- Generale, die Wiederaufricht- Ergänzung- und Renovirung derer umgestürzten und schadhaften Straßen- und Meilen- Säulen betref. den 28. Sept. 1764. p. 890
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Litthauen ic. als Administratoris der Chur Sachsen ic. daß die Tuchmacher bey Beschaung der Waare zugleich auf die innerliche Bonität derselben sehen sollen, den 8. Oct. 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, derer Mess- Markt- Helfer unerlaubter Handel mit Tuchen auf dem Lande, betref. den 8. Oct. 1764. ibid.
- Ejusdem Anderweiter Befehl, das Herumtragen gedruckter Sachen, betref. den 27. Oct. 1764. ibid.
- ist im ersten Theile im dritten Anhang zu befinden.
- Ejusdem Mandat, zu Erneuerung und Einschärfung des Kayserl. Patents vom 19. Oct. 1731. wegen Abstellung derer bey denen Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und desselben genauern Beobachtung, den 10. Nov. 1764. p. 891
- Ejusdem Befehl, das unbefugte Hausiren und Handeln mit Strumpf- Waaren, betref. den 12. Dec. 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Besorgung, quartaliter in denen Gast- Häusern anzuschlagender Victualien, Getreyde- und Fournage- Taxen, betref. den 24. Dec. 1764. p. 894
- Generale, den nachgelassenen Gebrauch derer Schnur- Mühlen oder Band- und Mühlstühle, betref. den 20. März, 1765. ibid.
- Generale, das Verboth einiger ausländischer Waaren, betref. den 27. März, 1765. p. 895
- Erneuertes Mandat Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Chur Sachsen ic. die Anhalt- und Wieder- Auslieferung entwichener Oberlausitzer Erb- Unterthanen, betref. den 28. März, 1765. p. 898
- Ejusdem Befehl, den Einkauf und weitem Debit derer Steyermärkisch. und Kärnthner stählernen Waaren in hiesigen landen, betref. den 29. April, 1765. ibid.
- Patent, die wegen des Policewesens in Dresden angeordnete Commission, betref. den 1. May, 1765. p. 899
- Generale, die Erstreckung des Verboths des Hausirens auch auf die Messen- und Jahrmachts- Zeiten, betref. den 23. May, 1765. ibid.
- Geschärfter Befehl, Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Chur Sachsen ic. das unzulässige Hausiren und Handeln mit leinenen Waaren, betref. den 3. Jun. 1765. ibid.
- Ejusdem Befehl, daß denen Weißgerbern die Fertigung und der Handel mit ledernen Beinkleidern zu untersagen, den 5. Jun. 1765. p. 902
- Ejusdem Befehl, derer Böhmischen Buttenträger und Juden Hausiren zu Jahrmachtszeiten und Feilhaben derer in dem Generali vom 27. März 1765. verbotenen Waaren betref. den 29. Jul. 1765. ibid.
- Generale, die Zeichnung innländischer Tuch- Zeug- auch seidner- leinener- und baumwollener Waaren, mit einem besondern Accis- Stempel, betreffend den 5. Aug. 1765. ibid.
- Erläuterungs- Befehl, Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. der Chur Sachsen Administratoris ic. über den am 3. Jun. h. a. ertheilten Befehl wegen des unzulässigen Hausirens mit leinen Waaren, den 26. Aug. 1765. p. 903
- Ejusdem Befehl, das Hausiren derer auswärtigen Buttenträger und Tabuler- Crämer zu Mess- und Jahrmachts- Zeiten in leipzig, betref. den 13. Sept. 1765. ibid.
- Erneuertes Generale, wegen der Viehseuche; den 11. Nov. 1765. ibid.